

Antrag auf Aufschub des Zivildienstes

gemäß § 14 Zivildienstgesetz 1986 (ZDG)

An die
Zivildienstserviceagentur
Paulanergasse 7-9
1040 Wien

Fax: 01/531 26 – 90 5819
E-Mail: info@zivildienst.gv.at

Verwenden Sie das richtige Formular?

Ja: Sie möchten einen **Aufschub** des Zivildienstes **wegen einer nicht abgeschlossenen Ausbildung** beantragen? Dann ist dies das richtige Formular.

Nein: Sie möchten eine Verschiebung des Zivildienstes **wegen unvorhersehbarer wirtschaftlicher oder familiärer Interessen**? Dafür dürfen Sie dieses Formular NICHT verwenden! Schreiben Sie stattdessen bitte einen **selbst formulierten „Antrag auf befristete Befreiung von der Zivildienstleistung wegen unvorhersehbarer wirtschaftlicher oder familiärer Interessen“**. Vielen Dank!

Ich beantrage einen Aufschub der Leistung des ordentlichen Zivildienstes gemäß § 14 Zivildienstgesetz 1986 (ZDG), da ich in Ausbildung stehe.

1. Persönliche Daten	
Zivildienstzahl (Zl.):	Geb.Dat:
Familienname:	Vorname:
E-Mail:	Telefon:
Adresse:	
PLZ:	Ort:
2. Haben Sie schon einen Zuweisungsbescheid von der Zivildienstserviceagentur erhalten?	
<input type="checkbox"/> Ja. Mein Zivildienstantritt ist vorgesehen für (Monat/Jahr):	
<input type="checkbox"/> Nein	
3. Grund des beantragten Aufschubs	
<input type="checkbox"/>	Ich bin Lehrling seit (Monat/Jahr):
	Lehrberuf:
<input type="checkbox"/>	Ich bin Schüler seit (Monat/Jahr):
	Schule:
	Schuldauer:
<input type="checkbox"/>	Ich bin Student seit (Monat/Jahr):
	Universität / FH:
	Studienrichtung:
	Mindeststudiendauer:
4. Dauer des benötigten Aufschubs	
Ich beantrage einen Aufschub bis zum (Monat/Jahr):	

5. Weitere Angaben zur Situation (mehrfache Auswahl möglich)

- Ich beziehe Schülerbeihilfe
- Ich beziehe Studienbeihilfe (genehmigt durch die Studienbeihilfenbehörde)
- Ich beziehe ein ERASMUS/SOKRATES – Mobilitätsstipendium
- Ich besitze einen Schüler- Studentenwohnheim- bzw. Internatsplatz
- Ich verfasse meine Bakkalaureats-, Magister-, Diplom- oder Doktorarbeit
- Bei Unterbrechung des Studiums verliere ich mindestens 2 Semester exkl. Zivildienstjahr an Studienzeit (Also insgesamt mindestens 2 Jahre. Dies muss vom Dekanat bestätigt werden!)
- Ich erhalte Halb- oder Vollwaisenpension
- Ich habe noch keine abgeschlossene Ausbildung

6. Hier können Sie persönliche Anmerkungen eintragen

7. Bitte beachten Sie folgende Hinweise

Ein **Aufschub** der Zivildienstleistung kann **nur für jene Ausbildung** gewährt werden, **die Sie bereits VOR dem 1. Jänner des Stellungsjahres**, in welchem Ihre Tauglichkeit durch die Stellungskommission festgestellt wurde, **begonnen haben**.

Wenn Sie Ihre Ausbildung **erst nach dem 1. Jänner des Stellungsjahres**, in welchem Ihre Tauglichkeit durch die Stellungskommission festgestellt wurde, begonnen haben, ist ein Aufschub prinzipiell nicht möglich, außer, wenn durch die Ausbildungsunterbrechung **eine außerordentliche Härte bzw. ein bedeutender Nachteil** entstehen würde. Sie müssen in diesem Fall neben dem **Ausbildungsverhältnis** (Studienblatt, Lehrvertrag, Schulbesuchsbestätigung) **den bedeutenden Nachteil bzw. die außerordentliche Härte nachweisen** (mit z.B. Studentenheimvertrag, oder dgl.)

Als außerordentliche Härte bzw. bedeutender Nachteil gelten:

- Verlust von Studien-, Schüler- oder Heimbeihilfe oder des Studienzuschusses
- Verlust des Studenten-, Schülerheim- oder Internatsplatzes
- Unterbrechung der Bakkalaureatsarbeit, der Diplomarbeit oder Dissertation
- Unterbrechung einer Lehrveranstaltung, die nur in mehrjährigem Abstand angeboten wird (Achtung: Ein Aufschub wird nur für die Dauer dieser Lehrveranstaltung gewährt!)
- Verlust eines Mobilitätsstipendiums oder Auslandsjahres im Rahmen des ERASMUS/ SOKRATES-Programmes (Achtung: Ein Aufschub wird nur für die Dauer des Auslandsaufenthaltes gewährt!)
- Verlust der Halb- oder Vollwaisenpension

Ein Aufschub der Zivildienstleistung kann längstens bis zum Ablauf des 15. Septembers des Kalenderjahres gewährt werden, in dem Sie das 28. Lebensjahr vollenden.

Rechtsgrundlagen: § 14 Abs. 1 und 2 Zivildienstgesetz 1986 (ZDG), § 25 Abs. 1 Z 4 Wehrgesetz 2001 (WG)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und dass ich die Hinweise in diesem Formular gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Geeignete Beweismittel lege ich bei.

.....
Datum

.....
Unterschrift (eigenhändig)